



Frau
Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 30.03.2016
Seite 1 von 1

Dorothee Bär, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-b@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 181/März:

Inwiefern können Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung am Bundesverkehrswegeplan (BVWP) Alternativen (inkl. verkehrsträgerübergreifender Alternativen) zu den im Planentwurf enthaltenen Vorhaben (Schiene, Straße, Wasserstraße) einbringen und aus welchen Gründen können sie im Online-Formular keine externen Dokumente (Kartenmaterial etc.) etwa von Gutachtern zur Untermauerung ihrer Argumente einsenden?

beantworte ich wie folgt:

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung können sich alle Interessierten schriftlich zum Entwurf des BVWP 2030 äußern. Dies gilt auch bezüglich der Alternativenprüfung. Für die Prüfung von Alternativen im BVWP-Entwurf gelten die Anforderungen gemäß den §§14g Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Nummer 8, § 19b Absatz 2 UVPG.

Ein Anfügen von externen Dokumenten ist im Online-Formular aus organisatorisch-technischen Gründen nicht möglich. Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Argumentation durch externe Dokumente ergänzen möchten, steht die Einsendung ihrer Stellungnahme inklusive ergänzender Dokumente über den Postweg frei.

Mit freundlichen Grüßen

